

Reglement **Ausbildung**

vom 1. Januar 2023

Anmerkung

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement das generische Maskulinum für weibliche und männliche Personen benutzt.

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023
- Richtlinien Jugend+Sport (J+S) des Bundesamts für Sport (BASPO)

2 Organisation

2.1 Ausbildungskommission (AUKO)

Für das gesamtschweizerische **Ausbildungswesen** ist grundsätzlich der Zentralvorstand Swiss Faustball (nachfolgend ZV-SF) verantwortlich.

Er ernennt zu diesem Zweck eine Ausbildungskommission (AUKO).

2.2 Zusammensetzung

Die Ausbildungskommission (AUKO) setzt sich zusammen aus:

- Ausbildungschef Swiss Faustball (Vorsitz)
- J+S-Ausbildungsverantwortlicher Faustball (STV)
- Administrator
- J+S-Experten (Kursleiter / Klassenlehrer)
- Weiteren Mitgliedern zur Unterstützung Kurse/Projekte

2.3 Bildung und Unterstellung

Die AUKO wird vom ZV-SF gebildet und ist dem Ressort „Ausbildung“ von Swiss Faustball unterstellt.

2.4 Aufgaben

Der ZV-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die AUKO:

- Organisation und Durchführung von:
 - o J+S-Grundausbildungskurse (GK)
 - o J+S-Weiterbildungskurse (WB1 / WB2)
 - o Modul Fortbildung J+S (MF)
- Organisation und Durchführung des jährlichen obligatorischen Kaderkurses für Nationalliga- und Kadertrainern
- Förderung kompetenter Trainer für Aus- und Weiterbildung von Trainern im Schweizer Leistungs- und Spitzensport
- Erarbeitung und Publikation allgemeiner Lehrmaterialien
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände und der International Fistball Association
- Austausch mit dem Chef Nachwuchs und dem Chef Leistungssport
- Sicherstellung der Verbindung zum Schweizerischen Turnverband (STV)
- Rekrutierung und Begleitung von Expertenandidaten bis zur abgeschlossenen Expertenausbildung

- Sicherstellung einer genügenden Anzahl von J+S-Experten sowie der Weiterbildungen (MF Experte)
- Führung von Protokollen von AUKO-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungs-Teilnehmern und den Mitgliedern des ZV-SF)
- Verwaltung des Kontos „AUKO“
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs

2.5 Zusammenarbeit

Die AUKO koordiniert ihre Tätigkeit mit dem **Chef Leistungssport**, dem Nachwuchschef Swiss Faustball, der Jugendkommission (JUKO), den REG-FAKO und den Trägerverbänden.

3 Finanzen

3.1 Rechnung

Die AUKO führt eine eigene Rechnung und erstellt jährlich Budget und Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF).

3.2 Kurse

Die Kosten werden über die Ausschreibungen geregelt.

4 Änderungen

Änderungen dieses **Reglements** können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

5 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 8. Dezember 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.